

unabänderlich, daß nichts daran zu ändern sei. Für Sachsen ist dieses Verbot entschieden nachtheilig, denn Sachsen fabricirt eine Menge Artikel, die ihre eigentliche Vorzüglichkeit eben nur in ihrem billigen Preise haben, und wenn diese ausgestellt werden, ohne daß die Preise beigemerkt sind, so wird der Nutzen, den ich mir von der Ausstellung hauptsächlich verspreche, sich sehr schwächen, oder wohl gar ganz verloren gehen. Ich kann deshalb bei dieser Aeußerung des Herrn Staatsministers mich noch nicht beruhigen, sondern möchte doch wenigstens die Bitte an ihn stellen, diesen Punkt nochmals in Erwägung zu ziehen, und möchte sogar so weit gehen, der geehrten Kammer einen Antrag zur Annahme zu empfehlen, den ich bezüglich hierauf stellen werde. Er lautet nämlich so: „Die Kammer wolle an die hohe Staatsregierung das Ersuchen richten, in Gemeinschaft mit den andern Zollvereinsstaaten oder auch selbstständig, soweit irgend thunlich, sich bei der Londoner Ausstellungscommission dafür zu verwenden, daß den Ausstellern gestattet werde, ihren Ausstellungsgegenständen die Preise beizumerken.“ Ich glaube doch, daß die Regierung in Betracht der großen Wichtigkeit dieses Gegenstandes für die sächsische Industrie noch einmal Schritte thun könne, die vielleicht zum Ziele führen werden. Ich bitte den Herrn Präsidenten, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident D. Haase: Der eben gestellte Antrag lautet: „Die Kammer wolle an die hohe Staatsregierung das Ersuchen richten, in Gemeinschaft mit den andern Zollvereinsstaaten, oder auch selbstständig, soweit irgend thunlich, sich bei der Londoner Ausstellungscommission dafür zu verwenden, daß den Ausstellern gestattet werde, ihren Ausstellungsgegenständen die Preise beizumerken.“ Wird dieser Antrag unterstützt? — Geschieht sehr zahlreich.

Abg. v. d. Plantz: Ich habe den Antrag des geehrten Abgeordneten nicht unterstützt, weil ich schon bei den Verhandlungen in der Deputation von der hohen Staatsregierung die Erklärung vernommen habe, daß ein solcher Antrag jedenfalls ganz erfolglos bleiben würde. Die Bestimmungen, nach welchen die Industrieausstellung in London regulirt werden soll, stehen bereits fest, und es würde gerade ein solcher Antrag zu sehr gegen die Interessen des Landes sein, welches diese ganze Ausstellung veranstaltet, als daß man hoffen könnte, daß ein derartiger Antrag von Erfolg sein könnte. Ich glaube daher, es wird wohl am besten sein, daß die Kammer von der Annahme dieses Antrages absieht, weil wir im Voraus wissen, und wahrscheinlich auch noch von der hohen Staatsregierung heute wiederholt hören werden, daß derselbe ganz ohne Nutzen bleiben wird.

Regierungscommissar D. Weinlig: In Bezug auf den eben gestellten Antrag erlaube ich mir zu bemerken, daß dem von dem Herrn Abg. Winkler ausgesprochenen Wunsche bereits mehrfach von Seiten der für die Angelegenheiten der Londoner Ausstellung bestellten Commission entsprochen wor-

den ist. Es haben vielfache Verhandlungen mit der Londoner Commission stattgefunden, theils unmittelbar, theils durch Vermittelung des Berliner Comité, und immer sind die Bestrebungen vergeblich gewesen, eine Abänderung der Bestimmungen, wie sie in dem Londoner Programm stehen, zu bewirken. Man hat dafür von Seiten der Londoner Commission eine so große Menge der verschiedenartigsten Gründe angegeben, daß es zu weit führen würde, sie hier sämmtlich aufzuzählen. So viel steht fest, die Londoner Commission wird zu einer Abänderung der Bestimmungen, wie sie in dem Programm stehen, nicht bewegen lassen; indeß hat auf der andern Seite sich während dieser Versuche ergeben, daß es doch noch einige Wege giebt, wodurch man diesem Uebelstande so ziemlich abzuhelfen im Stande ist. Zuerst nämlich hat in der letzten Auskunft, welche von Seiten der Londoner Commission an das Berliner Centralcomité ertheilt worden ist, die Londoner Commission sich dahin ausgesprochen, daß es erstens durchaus nicht verwehrt sei, irgend welche besondere Verzeichnisse von Artikeln, Preiscurante und dergleichen vertheilen zu lassen; es geht ferner aus den Verhandlungen hervor, daß uns nichts hindern wird, einen besondern Catalog der sächsischen Ausstellungsgegenstände mit beigefügten Preisen drucken und in dem Locale, da, wo die Artikel sich befinden, vertheilen zu lassen; es steht ferner nichts im Wege, daß derjenige Beamte, welcher von Seiten der sächsischen Regierung hingeschickt wird, von Seiten der Aussteller mit allen denjenigen Auskünften und Instructionen versehen wird, welche ihn in Stand setzen, jeder Nachfrage über sächsische Artikel Genüge zu leisten, und außerdem geht die Absicht dahin, während der Zeit der Ausstellung von diesem Beamten ein Bureau, worin über die sächsischen Artikel Auskunft ertheilt wird, in der Nähe des Ausstellungsgebäudes etabliren zu lassen. Wenn man alle diese Mittel mit derjenigen Ausdauer handhabt, welche die Engländer selbst bei solchen Gelegenheiten auszeichnet, und die Advertisements nicht schont, welche man den einzelnen Beschauern auf jede Weise zustellt, so denke ich, wird man, ohne gerade auf eine Abänderung des Programms bestehen zu müssen, doch zum Theil wenigstens das erreichen können, was im Interesse der sächsischen Industrie nothwendig ist. Jedenfalls kann die geehrte Kammer versichert sein, daß der Regierung die angegriffene Bestimmung des Londoner Programms eben so unangenehm ist, als sie den Ausstellern selbst sein kann, und daß, wenn irgend eine Möglichkeit vorhanden ist, diese Bestimmung abzuändern, dies jedenfalls geschehen wird, daß aber auch außerdem jeder Weg beschritten werden wird, der zu einer Milderung der Nachtheile dieser Bestimmung in der Praxis führen kann. Gerade darum ist es aber auch nothwendig, daß während der Dauer der Londoner Ausstellung ein von der Regierung ernannter Beamter als Vertreter der sächsischen industriellen Interessen in London anwesend ist, und dieser Theil des Postulats ist also unzweifelhaft gerecht-